

Kirchengemeindeverband auf Kreisebene in den Grenzen der Kreisdekanate

Verbandsvertretung

Wichtig: Übernahme von Kontrolle / Aufsicht! Qualifikationen setzen
QM durchführen, sicherstellen / Standards setzen, entwickeln

möglicher Ausschuss Bildung

Ausschuss KITA

Ausschuss Verwaltung

je ein Ausschuss pro PR

entsendet Geschäftsführung
in den Ausschuss

möglicher Bereich Bildung
- Inhaltliche Steuerung -
Sozialpädagogik / Person mit Fachkenntnissen
mögliche, nicht abschließende Einrichtungen

Bereich KITA
mit pädagogischer Leitung
- inhaltliche Steuerung -
Leitung: Pädagogik / Person mit
Fachkenntnissen

in gemeinsamer
Verantwortung
gem.
Geschäftsordnung,
bzw. -anweisung

Verwaltungszentrum der KKG
(bisher ZR)
- operative Umsetzung -
Ziel: ab 2030 ein Dienstleister (ZR)
Leitung: Verwaltung / Person mit
Fachkenntnissen Finanzen und Personal

je eine Einrichtung Pastoraler Raum
mit geteilter Leitung / Leitungsteam
- inhaltliche Steuerung -
Verwaltung / Person mit Fachkenntnissen
Verwaltungsleitung

die Kirchengemeinden
entsenden Mitglieder
in die Verbandsvertretung

Verbundleitungen
Einrichtungen

Personal

Investitionen/Liegenschaften

Haushalt/Vermögen

Buchhaltung/Kasse

Personal KKG

Investitionen/Liegenschaften KKG

Haushalt/Vermögen KKG

Buchhaltung/Kasse
KKG & KITA

Personal KITA

Investitionen/Liegenschaften KITA

Haushalt/Vermögen KITA

Friedhofswesen

Hauptamt /
Verwaltung

Freiwilliges
Engagement

die Kirchengemeinden je PR
benennen das Leitungsteam des PR

Kirchengemeinden

Kirchengemeinden bleiben rechtlich selbständig und eigenständig.

Die Vorgesetzteneigenschaft bleibt grundsätzlich weiterhin in der Kirchengemeinde verortet, wenn Mitarbeitende, die beim Kirchengemeindeverband angestellt sind, in Einrichtungen der Kirchengemeinde tätig werden.
Die Vorgesetzteneigenschaft wird beim Einsatz einer Verwaltungsleitung gem. Gattungsvollmacht auf die Verwaltungsleitung auf Ebene des Pastoralen Raumes übertragen.